



UNGARN UND DIE MENSCHENRECHTE



Podiumsdiskussion im Kepler-Salon am 24. September 2018

Viktor Orbán

Wer ist nun dieser Viktor Orbán, von dem viele sprechen und nur wenige Genaues wissen?

Viktor Mihály Orbán wurde 1963 in Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und schloss dieses Studium 1987 ab. Nach einem Studienaufenthalt in England ging er 1990 kurz vor der ungarischen Parlamentswahl in die Politik. Orbán begann seine politische Karriere als Vorsitzender der Jugendorganisation der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei. 1988 war er einer der Mitbegründer des Bundes junger Demokraten, kurz Fidesz. 1993 wurde Orbán zu deren Parteivorsitzenden gewählt. Viktor Orbán ist seit 1990 Abgeordneter des Parlaments. 1998 gewann Fidesz die Parlamentswahlen und Orbán bildete eine Koalitionsregierung. Im ersten Wahlgang der Parlamentswahl 2010 errang Fidesz einen klaren Wahlsieg. Das Parlament wählte daraufhin Viktor Orbán zum neuen Ministerpräsidenten. Bei der Parlamentswahl 2014 erreichte die vom Fidesz angeführte Regierungskoalition eine Zweidrittelmehrheit und Orbán wurde erneut zum Ministerpräsidenten gewählt. Er hatte und hat auch mehrere internationale Positionen inne: Zwischen 1992 und 2000 war Orbán einer der Vizepräsidenten der Liberalen Internationale, 2002 wurde er einer der Vizepräsidenten der Europäischen Volkspartei.

Fidesz – Ungarischer Bürgerbund

Unter dem Namen Bund junger Demokraten wurde die Partei 1988 von Studentinnen und Studenten in Budapest gegründet. Der Name „Fidesz“ ist ein Akronym, das aus dem ungarischsprachigen Parteinamen gebildet wird und gleichzeitig ein Wortspiel mit dem lateinischen „fides“ – also „Treue, Glaube“ – darstellt. Bei der ersten freien Wahl nach der Wende 1990 zog die Partei erstmals ins Parlament ein. Im Verlauf der damaligen Legislaturperiode nahm die Popularität des Fidesz – mit zeitweiligen Rückschlägen – stark zu. Nach der Wahl von 1998 gelang es dem Ungarischen Bürgerbund, eine Koalitionsregierung zu bilden. Viktor Orbán wurde Ministerpräsident. Nach Misserfolgen bei den Parlamentswahlen 2002 und 2006 siegte Fidesz bei der Wahl 2010 bereits im ersten Durchgang. Im zweiten Wahlgang erreichte der Bürgerbund eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Viktor Orbán wurde neuerlich zum Ministerpräsidenten gewählt.

In ihrer Gründungsphase in der Wendezeit bis Mitte der 1990er-Jahre galt Fidesz als radikalliberale Partei, die sich für die Menschenrechte und die freie Marktwirtschaft einsetzte. Der ideologische Wandel des Fidesz begann 1993, als die Partei eine nationalliberale Richtung einschlug. In den folgenden Jahren wandelte sich der Bürgerbund zu einer nationalkonservativen Partei. In den 2000er-Jahren

wurde der einstmals säkulare und antikerikale Fidesz zur am stärksten religiös und kirchentreu orientierten Kraft im ungarischen Parteiensystem. Viktor Orbán stellte seine Politik auf das Fundament einer Ideologie, die von Nationalismus, Religion, Sozialkonservatismus und Staatskapitalismus geprägt ist und rechtspopulistisch-autoritäre Züge trägt. Zahlreiche Maßnahmen der vom Fidesz geführten ungarischen Regierung lösten infolgedessen heftige Kritik seitens der EU aus. Kritisiert wurden insbesondere Abbautendenzen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

Menschenrechte

Der EU-Mitgliedstaat Ungarn unter der Regierungspartei Fidesz mit seinem Ministerpräsidenten Viktor Orbán ist charakterisiert durch zunehmende Einschränkungen der Menschenrechte und die Nichteinhaltung des EU-Rechts. Diese betreffen vor allem die Bereiche Flüchtlinge, Vereinigungsfreiheit, Sicherheit und Gewalt gegen Frauen. Die systematische Unterdrückung der Rechte von Flüchtlingen hält unvermindert an. Neue gesetzliche Bestimmungen führten in letzter Zeit zu Einschränkungen des Handlungsspielraums auslandsfinanzierter Universitäten und NGOs. Diese Entwicklungen provozierten einerseits Proteste gegen die Regierung im Land selbst, andererseits beschloss die Europäische Kommission, vier formale Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. 2017 nahm das Europäische Parlament einen Entschließungsantrag

→ Seite 2

DATENSCHUTZ

Sie haben uns in der Vergangenheit die Einwilligung gegeben, dass wir Ihre E-Mail-Adresse für Zusendungen verwenden dürfen. Anlässlich der Rechtsänderung durch die EU-Datenschutzgrundverordnung möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie jederzeit das Recht haben, Ihre Einwilligung per E-Mail an gruppe8@amnesty-linz.at zu widerrufen.

FÜR EINE WELT FREI VON FOLTER

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** wurde am 10. 12. 1984 verabschiedet und trat 1987 nach 21 Ratifizierungen in Kraft.

Heute zählt es weltweit 164 Vertragsstaaten (Stand August 2018). Es ergänzt das absolute Folterverbot, das auch schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und im UN-Ziviltakt von 1966 enthalten war, um eine genaue Definition von Folter. Außerdem konkretisiert es die wichtigsten Verpflichtungen des Staates zum Schutz vor Folter: Die Vertragsstaaten müssen alle geeigneten Maßnahmen treffen, um Folter zu verhindern und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen. Außerdem müssen sie Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Angriffen auf ihre körperliche und seelische Integrität schützen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat auch die Gefahr von Folter durch private Akteure anerkannt. Dies ist aktuell zum Beispiel im syrischen Bürgerkrieg von besonderer Bedeutung, da hier zahlreiche nichtstaatliche Akteure Kriegspartei sind.

Die Sachlage ist an sich also einfach: **Folter ist unter keinen Umständen erlaubt.** Niemand darf Folter anordnen. Niemand kann sich darauf berufen, ihm sei Folter befohlen worden.

Was ist Folter?

Art. 1 der UN-Antifolterkonvention definiert Folter genau. Drei Merkmale sind wesentlich:

an, in dem größte Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Ungarn zum Ausdruck gebracht wurde.

In einer Presseaussendung vom September 2018 anlässlich der Abstimmung im Europäischen Parlament über das Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn bringt Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich, die Menschenrechtssituation in Ungarn folgendermaßen auf den Punkt: „Die Situation in Ungarn ist alarmierend ... In den letzten Jahren hat die ungarische Regierung mit zahlreichen sogenannten Reformen die Grundrechte und -freiheiten im Land systematisch angegriffen. Darunter fallen die Medi-

Einer Person werden ... von einem staatlichen Mitarbeiter oder einer staatlichen Mitarbeiterin (Zurechenbarkeit zum Staat) ... große körperliche oder seelische Schmerzen zugefügt (Intensität) ... für einen bestimmten Zweck, wie z. B. Bestrafung oder Erlangung einer Information oder eines Geständnisses (Intention).

Der Staat missbraucht damit sein Gewaltmonopol und nutzt die Situation des Freiheitsentzugs aus, um einen wehrlosen Menschen zu misshandeln. Dies alles geschieht hinter verschlossenen Türen und daher im Geheimen. Das vom Staat misshandelte Folteropfer trägt häufig bleibende körperliche und seelische Schäden davon. Der Machtmissbrauch und die verheerenden Folgen für die Opfer machen Folter zu einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung.

Auch auf der Ebene des Europarates gibt es ein mehrgliedriges Schutzsystem gegen Folter. Es ergänzt das absolute Folterverbot aus Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1951. Die Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedeten 1987 das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Es trat 1989 nach der neunten Ratifizierung in Kraft.

Folter als Fluchtgrund

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist die Abschiebung von Menschen in Staaten, in denen ihnen konkret Folter droht, verboten.

enreform, die Justizreform, die Wahlreform sowie weitere menschenrechtlich höchst fragwürdige Gesetzesinitiativen. Die Möglichkeiten für das Verfassungsgericht, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen und die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen, wurden dramatisch untergraben. Die Medienvielfalt ist stark zurückgegangen und die Protestmöglichkeiten der Menschen wurden eingeschränkt. Die Zivilgesellschaft und die akademische Gemeinschaft werden unter Druck gesetzt und strafrechtlich verfolgt ... Diese Entwicklungen dürfen wir in einer Europäischen Union der Menschenrechte niemals hinnehmen.“

Johann Schnellinger

Die Lage in Syrien – Gerechtigkeit für die Opfer

Systematische Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten in Gefängnissen durch den staatlichen Sicherheitsdienst und die Geheimdienste waren 2017 noch weit verbreitet. Dies führte erneut zu vielen Todesfällen in Gewahrsam. Das Militärgefängnis Saydnaya hat Platz für bis zu 20.000 Gefangene; dort starben zahlreiche Häftlinge, nachdem man sie wiederholt gefoltert und ihnen systematisch Nahrung, Wasser, Frischluft, Medikamente und medizinische Hilfe verweigert hatte. Ihre Leichen wurden in Massengräbern verscharrt.

Universalgerichtsbarkeit

Syrien hat 2004 die UN-Antifolterkonvention ratifiziert, es herrscht aber absolute Straflosigkeit. Mit der Blockade des UN-Sicherheitsrates durch Russland und China ist ein Verweis an den Internationalen Strafgerichtshof nicht möglich. In Drittstaaten kann aber ein Verbrechen im Sinne des Völkerstrafrechts verhandelt werden. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind Verstöße gegen das Völkerrecht, die durch systematische Gewalt gegen die Zivilbevölkerung gekennzeichnet sind. Zu diesen Verbrechen gehören Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter, Völkermord, Terrorakte und erzwungenes Verschwinden.

Mehrere europäische Länder haben dies bereits zur Untersuchung von Kriegsverbrechen in Syrien oder im Irak genutzt, z. B. Deutschland, ein Fall ist aus Österreich bekannt (2017).

Zu den Staaten, die diese Form der Gerichtsbarkeit ausüben können, gehören Argentinien, Frankreich, Großbritannien, USA, Australien, Kanada, Deutschland, Niederlande, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Südkorea, Mexiko, Schweiz, Schweden, Senegal und Uruguay.

Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Staaten diese Möglichkeit nutzen. Verbrechen wie z. B. Folter dürfen niemals straffrei bleiben.

Sylvia Pumberger

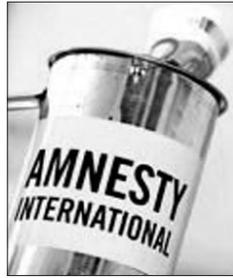
Quellen:

www.amnesty.at
www.amnesty.de
www.amnesty.org

Amnesty International Report 2017/18. The State of The World's Human Rights

Spendenkonto:
IBAN AT14 2011 1000 0031 6326
Als Verwendungszweck bitte
Gruppe 8 Linz angeben!

LIEBE FÖRDERINNEN UND FÖRDERER, LIEBE SPENDERINNEN UND SPENDER!



Dank Ihrer finanziellen Unterstützung konnten wir auch im vergangenen Jahr in vielen Fällen die Einhaltung der Menschenrechte verwirklichen. Auch weiterhin werden wir unseren Forderungen Nachdruck verleihen, zum Beispiel mit vielen Briefen, Online-Aktionen, E-Mails, öffentlichen Aktionen ...

Unsere ehrenamtliche Arbeit wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Daher hoffen wir auch dieses Jahr wieder auf Ihren Beitrag! Das Spendengütesiegel garantiert die widmungsgemäße Verwendung aller Spenden.



Sie spenden noch nicht? Überlegen Sie bitte, ob Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten (finanziell oder durch ehrenamtliche Mitarbeit) etwas für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte tun möchten.

Bernhard Kastl

Aktuelle Meldungen zu menschenrechtsrelevanten Themen, zu Aktionen, zur Arbeit unserer Gruppe:
www.amnesty-linz.at

Titel	
Vorname	
Nachname	
Strasse	
PLZ	Ort
Telefon	
E-Mail	

Mit dem Absenden dieser Postkarte erteilen Sie Ihre Einwilligung, Informationen zu Aktionen und Veranstaltungen der Gruppe 8 Linz zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft mit einer E-Mail an gruppe8@amnesty-linz.at widerrufen werden.

Amnesty International
Gruppe 8
Bernhard Kastl
Moslbergerstraße 23
4502 St. Marien

€ 0,80

AKTIV BEI DER GRUPPE 8 LINZ IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 waren wir sechzehn ehrenamtliche Aktivistinnen und Aktivistinnen, die sich hier in Linz für die Menschenrechte eingesetzt haben.

Die wohl zeitaufwendigste und auch lohnendste Aufgabe sind die Infostände und -tische, bei denen wir Unterschriften auf Petitionen und Briefen sammeln, um von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Menschen direkt zu helfen. Bei 17 Gelegenheiten auf der Landstraße und

bei Veranstaltungen in ganz Linz haben wir mehr als 5500 Unterschriften gesammelt, bei einem der Infostände ließen wir 150 Luftballons mit Grußbotschaften über Linz frei.

Bekannt in Linz sind wir auch durch unseren Bücherflohmarkt, mit dessen Erlös wir unsere Menschenrechtsarbeit finanzieren; auch 2018 fanden wieder zwei Bücherflohmärkte statt. Darüber hinaus haben wir einen aktiven Internetauftritt, Homepage, Twitter, Face-

book, wir informieren auch im Netz über die Menschenrechtsarbeit. Apropos informieren – wir gestalten auch seit mehr als zehn Jahren jeden Monat eine einstündige Informationssendung über Menschenrechte auf Radio Fro.

Abseits von den Gruppenaktivitäten, bei denen viele von uns zusammenarbeiten, haben unsere Gruppenmitglieder auch im Kleinen vieles geleistet: Einige haben Funktionen bei Amnesty Österreich, um die Zukunft der Organisation mitzugestalten, auch in der Friedensinitiative der Stadt Linz sind wir vertreten. Andere haben privat zusätzlich Unterschriften gesammelt, zwei Schulworkshops wurden gehalten, im Diözesanhaus dürfen wir jährlich zwei Gottesdienste mitgestalten, der Amnestywandertag wird auch von einem Gruppenmitglied organisiert.

Ein Highlight unserer Arbeit im Jahr 2018 war der Besuch von Aaron Demeter, der bei Amnesty Ungarn arbeitet und im Kepler-Salon einen interessanten Vortrag gehalten hat.



Infostand am Linzer Schillerplatz

Sarah Walter

ICH HELFE MIT.

- Aktiv – ehrenamtlich in einer Gruppe
- Finanziell (Spendenkonto AT14 2011 1000 0031 6326)
Als Verwendungszweck bitte Gruppe 8 Linz angeben!
- Ich möchte Informationen über die Mitgliedschaftsmöglichkeiten.

Datum

Unterschrift

Gruppe 8 Linz

Nähere Informationen finden Sie auch auf www.amnesty.at.

Infos über unsere Datenschutzbestimmungen sind unter www.amnesty.at/service_links/impressum abrufbar oder werden gerne per E-Mail zugesandt.



6. und 7. April 2019 52. BÜCHER- FLOHMARKT

Samstag von 9 bis 18 Uhr, Sonntag von 9 bis 13 Uhr
Freie Waldorfschule in Linz, Baumbachstraße 11
(Nähe Neuer Dom)

Wir bieten auch heuer wieder mehr als 10000 Bücher aus den verschiedensten Sachbereichen, wie Romane, Lyrik, Sach- und Taschenbücher, Kinder- und Jugendbücher, Fremdsprachiges, Krimis, religiöse Bücher und „Extras“ (Kunst- und Bildbände), an.

Kommen Sie, schmökern Sie nach Herzenslust und nehmen Sie das eine oder andere Buch (je mehr, desto besser für die Finanzierung unserer Arbeit) mit nach Hause!

Unsere bekannt günstigen Preise:

Taschenbücher € 0,60, gebundene Bücher € 1,20,
„Extras“ nach Vereinbarung

Auch eine größere Anzahl LPs steht zur Auswahl bereit.

Unser nächster Termin: 9. und 10. November 2019 53. BÜCHER- FLOHMARKT

RADIOSENDUNG UNSERER GRUPPE ZUM THEMA MENSCHENRECHTE

Sender und Sendezeiten:

Freies Radio OÖ (FRO) auf **105,0 MHz** (Großraum Linz),
102,4 MHz (westlich von Linz, Sender Goldwörth)
bzw. LIWEST-/WAG-Kabel auf **95,6 MHz**
(zwischen Linz, Wels, Steyr)
bzw. www.fro.at/Livestream

Jeden zweiten Montag im Monat von 19 bis 20 Uhr
Wiederholung jeden zweiten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr

Freies Radio Freistadt (FRF) auf **107,1 MHz:**
Livestream: www.frf.at

Archiv: cba.fro.at und www.amnesty-linz.at

Fragen zur Arbeit der Gruppe 8 bzw. Anregungen:
E-Mail gruppe8@amnesty-linz.at

action & news/intern, Nr. 1/2019, Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Amnesty International Österreich; Redaktion: Bernhard Kastl, Gruppe 8; DVR 0460028

Hersteller: Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH, 4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14
Verlagspostamt: 1150 Wien, Aufgabepostamt: 4053 Haid, P.b.b., Zul.-Nr. MZ 02Z 031 254 M

AMNESTY INTERNATIONAL



GRUPPE 8 LINZ

4020 Linz, Drouotstraße 7

Telefon 07227/40 72

E-Mail: gruppe8@amnesty-linz.at

www.amnesty-linz.at